S19 Durch Satzungsänderung geschaffene Ämter

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

In § 25 Absatz 2 Satz 2 wird ergänzt:

> Für durch die Satzung **oder durch Satzungsänderung** neu geschaffene Ämter erfolgt die Nachwahl auf der dem Inkrafttreten der Satzung **bzw. der Änderung** folgenden nächsten ordentlichen Gesamtmitgliederversammlung.